

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Oktober 1978

Evangelische Verantwortung

Heft 10/1978

Die „Neuen Jugendreligionen“ — eine Herausforderung an Kirche und Gesellschaft

Lieber Leser!

Die Tatsache, daß in steigendem Maße die sogenannten „Neuen Jugendreligionen“ in Teilen der jungen Generation ihre Anhängerschaft erweitern konnten, ist ein Zeichen für ein neuartikulierte, religiöses Bedürfnis innerhalb der jüngeren Generation. Das Entstehen dieser sogenannten „Neuen Jugendreligionen“ bringt eine neue Dimension des Religiösen zur Sprache, wobei diese Form der Religiosität keineswegs mit Kirchlichkeit oder Christlichkeit identisch ist. Vielmehr ist diese zum Teil fernöstliche geprägte Religiosität als ein religiöses Erwachen innerhalb der jungen Generation zu deuten, das an der Kirche vorbei und gegen die Kirche gehen kann.

Manche dieser Jugendsekten versuchten zunächst einmal innerhalb der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften Fuß zu fassen, bis ihre eigentlichen Ziele entdeckt wurden. In den Kirchen selbst hat das Erstarken solcher religiöser Sekten teilweise zu erheblicher Unruhe geführt, stellen diese Sekten doch in erster Linie eine Herausforderung an die Kirchen dar, die als „Sinnproduzenten“ in den letzten Jahren gerade innerhalb der jungen Generation vielfach an Einfluß verloren haben. Diese Jugendsekten müssen aber auch verantwortliche Politiker auf den Plan rufen.

Die Worte „Jugendreligionen“ oder „Jugendsekten“ (in den USA häufig „Destructive Cults“ genannt) stellen den Sammelbegriff für unterschiedliche Gruppierungen dar, zwischen denen kein organisatorischer Zusammenhang besteht. Nachfolgende Sekten sind seit 1970 in der Bundesrepublik aufgetreten, wobei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen

werden soll, daß auch neuerdings kleinere Gruppen, wie die fernöstliche Bewegung „Ananda Marga“ und die US-Sekte „Earth-Play“ bei uns an Boden gewonnen haben:

- Scientology Church
- Mun-Sekte oder „Vereinigungskirche“
- Internationale Gesellschaft für Krishna-Bewußtsein
- „Kinder Gottes“ (Children of God)
- Mission des göttlichen Lichts (Divine Light Mission)
- Gesellschaft für Transzendente Meditation (TM)

Allen Sekten gemeinsam ist eine autoritäre, patriarchalische Führergestalt, ein totaler Gehorsam der Anhänger, ein nach strengen Regeln ausgerichtetes Gemeinschaftsleben, eine eindeutige und kompromißlose Ablehnung der „alten Gesellschaft“ und ein elitäres Sendungsbewußtsein der „Jünger“. Allerdings gibt es auch wichtige Unterscheidungsmerkmale, die aus Raumgründen an dieser Stelle nicht näher ausgeführt werden können.

Wer sich erst einmal in den Bannkreis der Jugendsekten begeben hat, ist kaum in der Lage, sich selbst wieder hieraus zu lösen. Diese Gruppen sind deshalb so gefährlich, weil sie als geschlossene und isolierte Gruppen den bei ihnen mitwirkenden Jugendlichen eindeutige Maßstäbe und lebensnotwendige, geistige und religiöse Orientierung zu vermitteln vorgeben. Ihre große Gefährlichkeit auf die Psyche der Sektenanhänger liegt vor allem in der Totalität, in der sektenhaften Isolation, im utopischen Charakter des Angebots und im inhumanen Verhalten der Führer dieser Sekten den Mitgliedern gegenüber. Eine Totalität ist deshalb zu konstatieren, weil die Sektenmitglieder in eine für sie entmündigende Herrschaftsstruktur der Sekte eingegliedert werden, die es ihnen verbietet, überhaupt Kontakt zur Außenwelt zu führen. Sie haben letztlich keine Möglichkeit, der Indoktrinierung durch die Verantwortlichen der Sekte auszuweichen. Sie leben des-

Zum gleichen Thema aus psychoanalytischer Sicht schreibt Dr. Wanda von Baeyer-Katte auf Seite 9 dieser Ausgabe der Evangelischen Verantwortung.

halb in sektenhafter Isolation, weil sie sich ausschließlich um ihre eigenen Themen und ihre eigenen Probleme kümmern.

Auch sind die Lehren der Sekten utopisch, da diese keinen Bezug zur Realität besitzen. Inhuman ist das Verhalten der Führer innerhalb der Sekten deshalb, weil hier nicht nur im Verhältnis zu Außenstehenden, sondern auch innerhalb der Sekte Gefühlskälte und Unwahrhaftigkeit festzustellen ist. Die Sektenmitglieder müssen häufig ihren gesamten Besitz auf die Sekte überschreiben und werden im Falle des Nichtgehorchens oder Versagens unter harte Strafe gestellt.

Diese Sekten sind also in hohem Maße jugendfeindlich, da sie die Jugendlichen von ihrer Umwelt isolieren, gegen ihre Familien aufhetzen und sie durch Individualterror gefügig machen. Viele dieser jungen Menschen, wenn sie einmal aus einer solchen Sekte herausgeholt wurden, sind zunächst nicht mehr in der Lage, ihre eigenen Probleme zu besorgen, da sie der Realität ihres Lebens und den Problemen des Daseins hilflos gegenüberstehen. Bei vielen bedarf es dabei langer Zeit der Aufopferung ihrer Mitmenschen, um wieder in die menschliche Gesellschaft zurückzufinden. Manche landen aber immer wieder bei der Sekte, der sie sich nicht mehr entziehen können. Die Hörigkeit gegenüber der Sekte ist vielfach total. Körperlich wie auch seelisch abhängig sind manche Mitglieder zu außerordentlichen persönlichen bis zu finanziellen und sonstigen Opfern – die sogar in einigen Fällen bis zur Prostitution gehen – bereit, auch wenn diese Opfer häufig eindeutig der finanziellen Bereicherung der Führer der Sekten dienen.

Es stellt sich nun die Frage, warum ein Teil der jungen Generation für diese Jugendreligion empfänglich ist. Die Jugendlichen, die sich einer Jugendreligion anschließen, befinden sich zu diesem Zeitpunkt in einer außerordentlich labilen Phase ihrer Pubertät. Wieder andere sind darüber hinaus Drogenabhängige, Hippies oder auch ansonsten am Rande der Gesellschaft stehend. In diesem Bereich liegen die besonderen Zielgruppen der Jugendsekten.

In der „Jugendreligion“ finden sich viele Jugendliche, die mit sich und der Umwelt unzufrieden sind und die sich bewußt eine eigene, andere Ordnung geben wollen. Flucht aus dieser Gesellschaft und Protest gegen diese Gesellschaft sind also deutliche Motive. Insofern ist auch ein deutlicher Bezug zur einstigen studentischen Protestbewegung festzustellen, wobei Flucht aus dieser Welt auch häufig durch den Drogenkonsum (inklusive Alkohol) wahrgenommen wird. Zahlreiche Mitglieder dieser Sekten kommen auch aus schwierigen familiären Verhältnissen. Weitere Beitrittsmotive sind aber auch Probleme in Schule und Beruf, der Wunsch nach Geborgenheit und liebevoller Aufnahme in einer Gemeinschaft Gleichgesinnter wie auch der Drang, ein von Askese, Unterordnung und Spiritualität geprägtes Dasein zu führen; aber auch Enttäuschung über soziale Verhältnisse in unserer Gesellschaft dürfte ein Beitrittsmotiv sein.

Dr. Gerd Langguth, MdB, ist Mitglied des Bundesvorstandes des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU.

Insgesamt zeichnet sich eine tiefe Unsicherheit der Jugend in einer modernen Industriegesellschaft ab – einer Gesellschaft mit einem von der jungen Generation teilweise als „blind“ empfundenen Fortschritts-optimismus. Das wissenschaftlich-technische Zeitalter wird zu rational empfunden, da es den emotionalen Bedürfnissen der jungen Generation nicht entgegenkommt. Das Gefühl, in der modernen Industriegesellschaft nicht bestehen zu können, vermischt sich mit einer großen Zukunftsangst. In einer technisierten Gesellschaft, in der Leistung und Rationalität vorherrschend sind, wird die Gefühlsbetontheit der jungen Generation als ein Fremdkörper empfunden. Eine erlebnisarme Wirklichkeit steht der Gefühlswelt der jungen Generation gegenüber.

Alles in allem zeigt das Erstarken der Jugendreligion, daß sich die junge Generation nach einer Orientierung sehnt, da eine Orientierungslosigkeit weitgehend in der gegenwärtigen Gesellschaft zum Ausdruck kommt. Dies zeigt sich in einer Relativierung traditioneller Werte, in einem Rückgang des Einflusses des Elternhauses auf die junge Generation, aber auch der Institutionen wie Schule und Kirchen. Dieser zurückgehende Einfluß hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, daß in weiten Teilen der Eltern- generation selbst eine erhebliche Unsicherheit über den eigenen Standort vorhanden ist, was sich natürlich in der Identifikationsfindung Jugendlicher sehr deutlich niederschlägt.

Diese Feststellungen zeigen, daß von der jüngeren Generation die Sinnfrage wieder stärker gestellt wird, und zwar an eine erwachsene Generation, die selbst sehr unsicher hinsichtlich ihres eigenen Wertekoordinationsystems ist. Bei dieser Bewertung müssen auch entwicklungspsychologische Gesichtspunkte berücksichtigt werden, da sich die Jugendlichen bei dem Prozeß der Reifung und der Herauslösung aus Familie und Elternhaus auf der Suche nach neuen Identifikationsfiguren oder Identifikationsgruppen befinden. Sie suchen Autoritäten, die für ihre eigene Haltung als vorbildlich angesehen werden können. Hier wirkt das in den Sekten feststellbare autoritäre Prinzip. Gleichwohl ist bei vielen Jugendlichen zu- meist auch eine Angst vor dem Erwachsenwerden festzustellen.

Die „Neuen Jugendreligionen“ sind Herausforderungen an die Kirchen wie an die gesamte Gesellschaft. Es müssen die Ursachen beseitigt werden, die bei vielen Angehörigen der jungen Generation zu einer Ablehnung unserer Gesellschaft führen – eine Ablehnung, die häufig aus einem Nichtgeborgensein in unserer Gesellschaft resultiert, aus der Kälte und Rationalität einer wissenschaftlich geprägten Welt. Hier setzt im übrigen auch die Grundwertediskussion innerhalb der CDU ein, die gerade im Zusammenhang mit dem Bundesparteitag der CDU vom 23. bis 25. Oktober in Ludwigshafen bei der Verabschiedung des CDU-Grundsatzprogrammes eine wichtige Rolle spielt. Die Kälte und die Anonymität einer modernen Massen- und Industriegesellschaft stellt den eigentlichen Nährboden für Sektenentwicklungen dar.

Die „Neuen Jugendreligionen“ sind aber vor allem deshalb eine Herausforderung an die Kirchen, weil sich die in der jungen Generation insgesamt feststellbare „neue Religiosität“ als eine Alternative zu den

Kirchen wie auch zu den traditionellen Normen darstellt. Die Sekten haben ihr Wirkungsfeld in der jugendlichen Subkultur wie auch im religiösen Untergrund. Hier werden Bedürfnisse und auch Sehnsüchte wach, die von der christlichen Kirche auch in ihrer Jugendarbeit nicht aufgenommen worden sind, die aber auf keinen Fall einfach abgetan werden dürfen. Gerade die kirchlichen Jugendorganisationen müssen sich fragen, warum ein Teil der jungen Generation völlig an ihnen vorbeigeht.

Mit einer Beschwörung der „geistigen Auseinandersetzung“, wie dies unter anderem auch von der Bundesregierung getan wird, ist es jedoch nicht getan. Auch von seiten der Politik müssen konkrete Maßnahmen unternommen werden, da die „Neuen Jugendreligionen“ auch ein Problem des Jugendschutzes sind. Nach Auffassung der CDU bedarf das geltende Jugendschutzgesetz dringend einer Reform. Denn Jugendschutz umfaßt nicht nur unmittelbare persönliche Gefährdungen, sondern erstreckt sich auch auf den generellen Schutz des Jugendlichen, um seine positive körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Deshalb wird von seiten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgeschlagen, mit einer weitgehenden Generalklausel im Jugendschutzgesetz der angesprochenen Gefährdung entgegenzuwirken. Mit allen rechtsstaatlich vertretbaren Mitteln muß vorgegangen werden gegen verantwortungslose

Jugendverführer, auch wenn häufig strafrechtliche Tatbestände nur schwer nachweisbar sind. Denn auch in der Bundesrepublik Deutschland nehmen die Sekten und ihre Anhänger für sich die verfassungsrechtlichen Privilegien des Glaubens und der Gewissensfreiheit (Art. 4, GG) und der Rechte von Religionsgesellschaften (Art. 140, GG) in Anspruch. Auch die Tatsache, daß wir es bei den jungen Sektenanhängern in der Regel mit volljährigen jungen Menschen zu tun haben, erschwert wirksame rechtliche Schritte.

Die neuen Jugendreligionen müssen als Herausforderung verstanden werden. Hier handelt es sich um Probleme, bei denen vor allem die christlichen Kirchen gefordert sind, aber auch die Politiker.

Nehmen wir diese Herausforderung gemeinsam an.

Mit besten Grüßen

Ihr

Gerd Langguth

Aus unserer Arbeit

Zur Lage im Libanon

Bonn: Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, der baden-württembergische Kultusminister Professor Dr. Roman Herzog, hat nachhaltig die Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland begrüßt, in der festgestellt wurde, daß sich die Situation der Christen im Libanon immer mehr verschlechtert.

Wie Herzog mitteilte, verfolgt auch der Evangelische Arbeitskreis der Unionsparteien mit großer Sorge die immer bedrückender werdende Lage der Christen im Libanon, wobei das Vorgehen syrischer Truppen gegen die Christen – insbesondere auch gegen die wehrlose Zivilbevölkerung – scharf zu verurteilen sei. In diesem Zusammenhang begrüßte Herzog die deutlichen Worte von Bundespräsi-

dent Walter Scheel gegenüber dem syrischen Staatspräsidenten Assad anlässlich dessen Staatsbesuchs in Bonn. Wenn Syrien einen wirklichen Beitrag zum Frieden im Nahen Osten leisten wolle, so meinte Herzog, müsse dies auch gegenüber den Christen im Libanon deutlich zum Ausdruck kommen.

Herzog fordert Berücksichtigung evangelischer Kandidaten

Bonn: Der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, der baden-württembergische Kultusminister Professor Dr. Roman Herzog, hat anlässlich der jetzt beginnenden Kandidatenaufstellung für die im Juni 1979 stattfindenden Europa-Wahlen an die Unionsparteien appelliert, in hinreichendem Maße evangelische Kandidaten zu berücksichtigen. Wie Herzog weiter erklärte, hätten die Unionsparteien

innerhalb der Europäischen Volkspartei die besondere Verpflichtung, protestantische Positionen zu verdeutlichen. Den evangelischen Wählern in der Bundesrepublik Deutschland müsse klar sein, daß die Auseinandersetzung mit den sozialistischen Parteien in dem neuen europäischen Parlament eine zentrale Herausforderung darstelle.

Aus dem Inhalt

Die „Neuen Jugendreligionen“	1
Gerd Langguth	
Theologische Begründung einer Politik aus christlicher Verantwortung	4
Martin Honecker	
Aus unserer Arbeit	3/7
Bewußtseinsweiterung als zentrale Erlebnisform der neuzeitlichen sogenannten Jugend-Culte	9
Wanda von Baeyer-Katte	
Leserbriefe	11

Theologische Begründung einer Politik aus christlicher Verantwortung

Martin Honecker

Die Frage nach einer Politik aus christlicher Verantwortung bewegt uns immer wieder. Als Politiker nahm dazu in der letzten Ausgabe der EV Staatssekretär Simon Nüssel aus München Stellung.

Heute schreibt aus theologischer Sicht für die EV der bekannte Bonner Sozialethiker Professor Dr. Martin Honecker, der zugleich Mitglied der Kammer für öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist.

Die Thematik einer theologischen Begründung christlicher Verantwortung politischen Handelns versetzt den, der sich ernsthaft und überlegt dazu äußern will, in die Situation des Reisenden auf dem Meer, der nach der Odyssee Homers zwischen Szylla und Charybdis hin und her gerissen wird, zwischen dem zwölffüßigen Ungeheuer mit seinen sechs Hunde- oder Wolfsköpfen, das die Vorbeisegelnden zu verschlingen trachtet, und jenem schrecklichen Meereswirbel, der das Wasser mit furchtbarer Gewalt einsog und die Schiffe in den Abgrund zog. Denn beides ist gefährlich und verhängnisvoll, sowohl der Mißbrauch der Kirche zu politischen Zwecken und der verfehlt Versuch für politische Entscheidungen theologische Begründungen zu liefern, als auch der Irrtum, man könne sich als Christ aus der Politik heraushalten und das schmutzige Geschäft des politischen Alltags darum anderen überlassen. Christen müssen den schwierigen Weg zwischen einem ideologischen Mißbrauch des Christlichen und der scheinbar unpolitischen Verantwortungslosigkeit, die nur auf einer Realitätsblindheit beruht, hindurchfinden. Das Buch von Klaus Scholder, „Die Kirchen und das Dritte Reich“ (Band 1, Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934) 1977 bietet aus der Zeit zwischen 1918 und 1934 außerordentlich eindrückliche Beispiele für beide Fehlhaltungen in der evangelischen (und auch in der katholischen) Kirche. Da gab es auf der einen Seite die

radikale Politisierung von Evangelium, Kirche und Theologie, nicht nur bei den Deutschen Christen, die im Nationalsozialismus geradezu eine zweite Offenbarungsquelle entdeckten, sondern weit in die kirchenträgenden Kreise hinein, die von einer „deutschen Stunde“ der Kirche sprachen und geradezu in einen religiösen Rausch der Verklärung des Politischen gerieten. Da gab es auf der anderen Seite den Irrtum derer, die meinten Evangelium, Glaube, Christsein und Kirche ließen sich aus der Politik heraushalten und die darum zur Entrechtung von Juden und Gegnern des Nationalsozialismus, zu Unrechtsmaßnahmen und Untaten schwiegen. Die Angst vor der Politisierung der Kirche (um vom weniger respektablen Motiv der Feigheit zu schweigen) machte viele Gegner der deutsch-christlichen Irrlehre ungewollt zu Komplizen von Unrechttätern und damit zu Mitschuldigen an der Katastrophe deutscher Politik. Wenn evangelische Christen aus der Geschichte Deutschlands mit ihren schrecklichen Folgen überhaupt etwas lernen können, so dies, daß geschichtliche Schuld nicht nur der auf sich läßt, der Unrecht aktiv unterstützt, sondern auch der, der es schweigend geschehen läßt. Aus diesem Grund hat die evangelische Christenheit nach 1945 die Aufgabe öffentlicher, politischer Verantwortung entdeckt und wahrgenommen. Das bedeutet nicht, daß man den christlichen Glauben politischen Zwecken dienstbar machen sollte und will, wohl aber besagt dies die Überwindung falscher Entgegensetzungen von Christsein und politischer Verantwortung. Nochmals im Bild von Szylla und Charybdis formuliert: Es gilt zwischen falscher, totaler Identifikation von Glaube und Politik und ebenso falscher, weil unmöglicher, radikaler Distanzierung, Trennung beider, den rechten Weg hindurchzufinden. Es kann heute also nicht mehr strittig sein, daß zwischen christlichem Glauben und politischer Verantwortung eine

Beziehung besteht, wohl aber bleibt nach wie vor umstritten, wie diese Beziehung hergestellt werden soll und theologisch verantwortet werden kann.

Es ist hier weder Ort noch Aufgabe, umfassend die Beziehung zwischen christlichem Glauben und politischer Verantwortung zu erörtern und zu klären. Dazu gibt es, mit Recht, vielfältige und unterschiedliche Überlegungen und Gesichtspunkte. Daher begnüge ich mich an dieser Stelle damit, einige Gesichtspunkte grundsätzlicher Art als Denkanstöße vorzulegen, die freilich keineswegs das Problem erschöpfend und umfassend beschreiben.

Über die Basis politischer Entscheidungen

Alle politische Verantwortung hat die Vielschichtigkeit politischen Handelns in der modernen Gesellschaft zu beachten – oder wer Fremdworte vorzieht: die Komplexität politischer Probleme und Prozesse. Die Gefahr der schrecklichen Vereinfachung, der Reduktion vielschichtiger politischer Sachverhalte auf einfache und einprägsame Schlagworte liegt nahe. Aber solche Vereinfachungen können gerade eine echte politische Verantwortung unmöglich machen. Politische Entscheidung erfordert immer ein Mehrfaches: Eine sorgfältige und objektive Analyse der Situation und des Problems ist ebenso erforderlich wie eine Verständigung über angestrebte politische Ziele und über die Erreichung der Ziele verfügbaren und vertretbaren Mittel als auch eine Motivation des politischen Engagements. Allzu einfache und eindimensionale politische Urteile und Entschlüsse bewirken oftmals nur das Gegenteil von „gut“, das zu meist gar nicht „schlecht“ heißt, sondern eben nur „gut gemeint“. Die Vielschichtigkeit politischer Auf-

gaben sollte gerade einen Christen zu Realismus und nüchterner Prüfung der Sachverhalte verpflichten. So wäre als erster Denkanstoß die Frage nach einer nüchternen Beobachtung und Beurteilung politischer Wirklichkeit zu nennen.

Was ist menschlich vertretbar?

Genügt jedoch für den Christen allein das wichtige und unerläßliche Bemühen um Sachlichkeit und die Orientierung am Sachgemäßen? Die Denkschrift der Kammer für soziale Ordnung der EKD „Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen“, 1970, hat für kirchliche Stellungnahmen eine Fülle bedenkenwerter Gesichtspunkte und Regeln zusammengestellt, auf die hier nachdrücklich verwiesen sei. In dieser Denkschrift wird zu Zuständigkeiten, Gründen und Inhalten kirchlicher Voten viel Bemerkenswertes erklärt, nach dem Schema: „Wer sagt was zu wem in welchem Medium und mit welchem Erfolg?“ Uns geht es hier freilich nicht um die Kompetenz und den Auftrag der Kirche, sondern um die Verantwortung des Christen, ohne daß jedoch beides scharf zu trennen wäre. Dabei wird der 2. Gesichtspunkt der Denkschrift, die „Schriftgemäßheit“ für die Beurteilung kirchlicher Stellungnahmen, neben der „Sachgemäßheit“, dringend einer Verdeutlichung bedürfen: Für den Christen genügt nämlich nicht ein formaler Biblizismus für seine Begründung christlicher Verantwortung, sondern es geht um die „Christlichkeit“ seines Tuns, um die Vereinbarkeit seines politischen Handelns mit seinem christlichen Glauben. Dies kann sich beispielsweise äußern im Willen zur Verständigung und zum Konsensus und in der Absage an ein Freund-Feind-Denken als oberster politischer Maxime. Oder es kann sich bewähren in der Einsicht in die Grenzen des politisch Machbaren, Verfügbaren und damit auch politisch Manipulierbaren. Christlich ist ferner das Wissen um Schuld – und dann auch um Vergeltung –, um Tod und Leiden, um das, was zum Menschsein wesentlich hinzugehört und das sich wesentlich dem politischen Zugriff entzieht und gerade so zu verantwortlichem Handeln in den Grenzen des

politisch Möglichen freimacht. Verantwortliches Handeln läßt sich leiten von der Frage, was sachgemäß ist. Antworten auf diese Frage hat die Vernunft zu finden, die zu prüfen hat, was „geht“. Aber sie hat eben nicht nur zu ermitteln, was technisch geht, was machbar ist, sondern vor allem, was menschlich geht, was menschlich vertretbar ist.

Gedanken zur Zweireichelehre

Wie kommen jedoch Sachlichkeit und Christlichkeit zusammen? Zur Klärung dieser Frage kann die gemeinreformatorische Zweireichelehre nach wie vor einen sinnvollen Beitrag leisten. Sie will nämlich nicht ein Zweibereichedenken lehren, also eine Trennung von Glaube und Politik, von dem, was die Kirche angeht, und dem, wofür allein der Staat zuständig ist. Vielmehr gibt sie eine Ortsbestimmung für das Handeln des Christen in der Welt. Sie dient der Unterrichtung der Gewissen, indem sie dazu anleitet, zu unterscheiden (nicht zu trennen!), was der Christ niemand schuldet als allein Gott, und dem, was er den Mitmenschen – je in ihren Bezügen zu ihm – schuldet. Sie schützt damit vor jeder Art totalitärem Gewissenszwang und ermöglicht es gerade so dem Christen, Vernunft in der Politik zum Zuge zu bringen und dem Nächsten zur Freiheit und zu dem zu verhelten, was ihm als mit mir selbst Gleichberechtigtem als Recht zusteht.

Auf dem Hintergrund der Zweireichelehre wird dem Christen auch einsichtig, wieso es bei politischen Entscheidungen und politischem Engagement auch unter Christen zu verschiedenen Urteilen und zu unterschiedlichem parteipolitischen Engagement kommen kann. Über die Vernünftigkeit politischer Entscheidungen kann es verschiedene Ansichten geben. In der Beurteilung von Situationen und Zielen gibt es ebenfalls eine legitime Vielfalt. Der Christ wird, gerade weil er allen totalitären Gewissenszwang ablehnt, den Pluralismus rechtsstaatlicher Demokratie bejahen und schützen. Er wird Mitchristen, die sich anders politisch engagieren als er selbst, deswegen nicht das Christsein absprechen. Er wird die Toleranz als poli-

Evangelische Verantwortung 10/78

tische Tugend achten und üben. Grenzen hat freilich Toleranz dort, wo das Politische selbst verabsolutiert wird oder der Pluralismus in einer bindungslosen Beliebigkeit zerfasert.

Grundwerte in der Diskussion

Die grundsätzlichen und methodischen Gesichtspunkte bei der Verwirklichung politischer Verantwortung durch Christen führt unmittelbar zur heutigen Grundwertediskussion. Grundwerte sollen und wollen nämlich alle Bürger, Christen und Nichtchristen, beanspruchen. Sie können nämlich Grundwerte nur sein als Grundwerte der gesamten Gesellschaft und nicht nur einer Partei. In ihnen manifestiert sich eine Verpflichtung auf das Gemeinwohl. Grundwerte als solche sollten daher auch nicht im konfessionellen oder politischen Streit verschliffen werden. Die Diskussion um die drei anerkannten Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität ist allerdings teilweise recht abstrakt geführt worden. Immerhin kann man als Einsichten der bisherigen Diskussion feststellen: Einmal hat sich ergeben, daß keiner der drei Grundwerte isoliert und verabsolutiert werden darf. Alle drei Grundwerte erfordern und bedingen sich gegenseitig. Freiheit ohne Gerechtigkeit und Solidarität beispielsweise wäre nichts anderes als Erlaubnis zum Libertinismus und zum Durchsetzen des Stärksten im gesellschaftlichen Dasein und Kampf. Sodann kann es gleichwohl Unterschiede und Gegensätze im Blick auf die Zuordnung und Rangordnung der einzelnen Grundwerte geben. Ein Streit um den Vorrang von Grundwerten vor anderen ist somit ein legitimer politischer Streit. Schließlich kann es politische Meinungsverschiedenheiten auch hinsichtlich der Verwirklichung der Grundwerte und der Wege zu ihrer Konkretion geben. Die Grundwerte

garantieren also keineswegs eine spannungsfreie, konfliktlose Gesellschaft. Aber sie setzen dem gesellschaftlichen Streit Grenzen an einem fundamentalen Gemeinsamen.

Die Zehn Gebote

Wenn nun nach dem Beitrag der Christen zur Grundwertediskussion gefragt wird, so wäre zunächst einmal zu prüfen, ob dieser nur in der Einübung in den rechten Umgang mit Grundwerten erfolgen kann, oder nicht auch auf ganz andere Weise geschehen könnte, nämlich in Erinnerung an die zweite Tafel des Dekalogs als gemeinschaftlicher Lebensordnung. Der Dekalog, die Zehn Gebote bilden in der Bibel eine Einheit. Die Verheißungszusage des 1. Gebotes „Ich bin der Herr dein Gott“ trägt die einzelnen Forderungen: „Du sollst“. Den ethischen Forderungen voraus geht das Angebot des Glaubens. Dieses Angebot eröffnet dem Menschen einen Sinnhorizont, verweist ihn auf einen Vertrauensgrund und gibt seinem Leben Orientierung und Halt. In der heutigen Sinnkrise könnte dieses Angebot angesichts des allgemeinen Vertrauensschwundes, der Angst vor der Zukunft, der Orientierungslosigkeit in der Gegenwart neues Vertrauen und Lebenszuversicht vermitteln. Aufgabe des christlichen Zeugnisses ist es, auf dieses Angebot hinzuweisen. Dieses Zeugnis kann nur ein Glaubenszeugnis sein und steht deshalb nicht im Aufgabenbereich politischen Handelns. Die sogenannte Grundwertekrise entzieht sich, soweit sie Sinnkrise und fundamentale Erschütterung der Lebenszuversicht ist, der politischen Zuständigkeit und politischen Antworten. Denn Glauben zu schaffen vermag allein das Evangelium. Darum gehört die Erinnerung an die erste Tafel des Dekalogs allein zum kirchlichen Auftrag.

Die zweite Tafel des Dekalogs, die mit dem 4. Gebot lutherischer Zählung beginnt, enthält hingegen allgemeinmenschliche Grundregeln und Grundforderungen. Der Verhaltensforscher Wolfgang Wickler hat eine „Biologie der Zehn Gebote“, 1971 verfaßt. Die für sich betrachtete zweite Tafel des Dekalogs – eine Deutung die nach theologi-

schem Verständnis freilich nur einen Teilaspekt des Dekalogs erfaßt – enthält eine Summe allgemeinmenschlicher Einsichten und Verhaltenshilfen. Dabei zeigt es sich, daß der Dekalog eben in unseren Kirchen teilweise deshalb in Vergessenheit geraten ist, weil er lediglich im Katechismusunterricht zur Unterweisung der Kinder verwendet wird. Der Dekalog richtet sich hingegen seinem ursprünglichen Verständnis nach gerade an den freien, verantwortlichen Mann und verpflichtet ihn auf die Wahrung elementarer Grundsätze menschlichen Zusammenlebens (neben der Einschärfung religiöser und kultischer Vorschriften). Das sei nunmehr beispielhaft verdeutlicht, unter Zuhilfenahme sowohl exegetischer Erkenntnisse wie der Auslegungstradition der kirchlichen Überlieferung und in Beschränkung auf aktuelle Bezüge.

Das 4. Gebot „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren“ ist in der lutherischen Auslegung verstanden worden als Anleitung zum Untertanengehorsam und als Begründung einer patriarchalischen Gesellschaftsordnung. Es gilt deshalb heute vielfach als antiquiert, da in der Neuzeit zwischen Eltern und Kindern ein partnerschaftliches Verhältnis getreten sei. In der Tat wird man diesen Einwand ernst zu nehmen haben. Aber er trifft eben nicht den Ursinn des Gebotes. Das Gebot verbietet im Alten Testament den „Elternfluch“, die Ausstoßung der alten Eltern aus dem Familienverband und damit ihre Verurteilung zum physischen und sozialen Tod. Nicht ohne Grund hat dieses Gebot als einziges eine Verheißung; „auf daß dirs wohlgehe und du lange lebest auf Erden“. Diese Verheißung gilt nicht dem einzelnen Israeliten, sondern dem Volk Israel und seinem Bestand. Aktuell ist heute das 4. Gebot für uns unter den Stichworten „Generationenvertrag“ oder „Achtung und Schutz der Familie“, „Familienzusammenhalt“, die auf Wertvorstellungen aufmerksam machen, die auch politisches Handeln binden.

Das 5. Gebot „Du sollst nicht töten“ ist durch die Bergpredigt und Luther dahingehend verschärft worden, daß es nicht nur physische Tötung verbietet, sondern auch Haß und Neid untersagt und statt dessen Nächstenliebe gebietet. Seinem Ursinn nach richtet es sich

gegen gemeinschaftswidriges Töten. Aktuell ist heute angesichts des Zerstörungspotentials, der Vernichtung von Lebensgrundlagen und Ressourcen eben nicht nur im Blick auf direktes Töten, sondern auch im Blick auf indirekte Lebensvernichtung und Lebensbeschädigung durch Entziehen, Zerstören und Vorenthalten von Lebenschancen und Lebensmöglichkeiten. Christen sollen dem wehren, was menschliches Leben zerstört und beeinträchtigt.

Das 6. Gebot „Du sollst nicht ehebrechen“ hat ursprünglich den Schutz der Institution der Ehe vor Augen. Angesichts vielerlei Infragestellung der Ehe heute ist dieses Gebot von besonderer Aktualität. Christen sollten beispielsweise dazu beitragen, daß Sexualerziehung mehr ist als bloße Information über biologische Fakten und daß sie zur Erziehung zur Ehe wird, zur Ehefähigkeit und zur Achtung der Institution der Ehe anleitet.

Das 7. Gebot „Du sollst nicht stehlen“ kann heute nicht nur auf den Schutz materieller Güter beschränkt werden, sondern bezieht sich auch auf immaterielle Güter: Versorgungsansprüche oder auch geistiges Gut fallen darunter. Es geht hier um die Ermöglichung der Lebenschancen des Mitmenschen, um die Wahrung der Entfaltungsmöglichkeiten des Anderen. So kann man dieses Gebot wiedergeben mit der Forderung: „Du sollst nicht zu deinem Vorteil auf Kosten deiner Mitmenschen leben“.

Das 8. Gebot „Du sollst nicht falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten“ bezieht sich zunächst auf die Rechtspflege. Es verpflichtet den Israeliten zu unparteilicher und objektiver Rechtswahrung als Zeuge. Es erlegt uns Heutigen die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und eine objektive, allein Recht und Gerechtigkeit verpflichtete Rechtspflege auf. Luther hat dieses Gebot sodann in seiner Auslegung erweitert auf den Schutz des guten Rufes, der Ehre des Mitmenschen. Der gute Ruf, die Ehre sind soziale Güter. Wer sie verliert, wem sie genommen werden, ist gesellschaftlich geächtet. Die modernen Massenkommunikationsmittel haben bisher nicht gekannte Mittel der direkten Diffamierung und Diskriminierung Andersdenkender und Anderslebender wie indirekter Zerstörung von Ansehen und Anerkennung

durch Veröffentlichungen aus dem persönlichen Bereich bereitgestellt und nutzen sie auch oftmals. Luther hat zwischen dem „Wissen einer Sünde“ und dem „Richten der Sünde“ nicht ohne Grund unterschieden und gemeint, nicht jeder, der von der Sünde eines Anderen wisse habe auch das Recht, über sie öffentlich zu richten. Denn nur was öffentlich ist, dürfe man auch öffentlich richten. Das 8. Gebot ist gegenwärtig wohl eines der am wenigsten beachteten und bedachten Gebote, obwohl es dazu dienen will, die Gemeinschaft und die Integrität des Lebens zu schützen, indem es Lüge und Diffamierung als Gemeinschaft und Vertrauen zerstörende Verhaltensweisen kennzeichnet. Das Thema Politik und 8. Gebot wäre jedenfalls neue Aufmerksamkeit wert.

Im 9. und 10. Gebot „Du sollst nicht begehren“ wird zwar nach der Katechismustradition nicht ein Verhalten, sondern eine Gesinnung angesprochen. Ursprünglich wendet sich dieses Gebot aber freilich auch gegen unrechtmäßige Machen-

schaften und Manipulationen; es verbietet, wie Luther im Großen Katechismus ausdrückte, das „im Trüben Fischen“. Eine Gesellschaft des Anspruchdenkens, der Interessenverfolgung auch auf Kosten der Allgemeinheit und zum Schaden anderer, ist auch diesem Gebot zu konfrontieren.

Diese wenigen Bemerkungen zur zweiten Tafel des Dekalogs zeigen wohl schon zur Genüge, wie diese uralten Gebote nach wie vor sinnvolle Regeln für das Zusammenleben des Menschen enthalten und nicht überholt sind. Sie setzen Maßstäbe eines menschlichen gemeinsamen Lebens in Frieden und Verantwortung. Diese Maßstäbe können sich auf geschichtliche Erfahrung ebenso berufen wie auf ihre Einsehbarkeit für diejenigen, die nach einem unverzichtbaren Humanum, nach dem verbindlichen Allgemeinmenschlichen fragen. Die Kirche hat gewiß zuerst das Evangelium als Glaubensruf und als Einladung an jedermann weiterzusagen. Aber sie kann und muß gleichzeitig Staat und Gesellschaft

behaften auf durch geschichtliche Erfahrung bewährte Maßstäbe und Grundorientierungen menschlichen Lebens. Mit beiden leistet sie zwar keinen unmittelbaren Beitrag zur Tagespolitik; aber sie macht aufmerksam auf eine Tiefenschicht politischen Handelns und leistet dadurch geradezu einen unverwechselbaren Beitrag zu politischer Verantwortung. Die 5. These der Barmer Theologischen Erklärung hat dies so formuliert: „Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.“

Aus unserer Arbeit

Kirche soll Politikern „klare Antwort“ geben

Esslingen: Mehr und konkretere Aussagen, die den Politikern Entscheidungen aus christlicher Verantwortung erleichtern könnten, erwartet der baden-württembergische Kultusminister und Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Professor Roman Herzog, von der evangelischen Kirche. Vor rund 270 Pfarrern sowie kirchlichen Mitarbeitern aus dem Raum Stuttgart und umliegenden Kirchenbezirken, die auf Einladung des Bundes-EAK zu einem ersten Gespräch gekommen waren, kritisierte der Minister, daß die Kirche „in entscheidenden Fragen oft keine klare Antwort“ gebe. Vor allem vermißte er eine „Theologie des Wohlstands“ oder auch auf heutige Realitäten bezogene Aussagen darüber, was es heißen könne, den Nächsten wie sich selbst zu lieben, wie Gerechtigkeit oder Gleichheit auszulegen seien.

„Was wir tun, ist oft ein Hingehen in einen dunklen Gang“, sagte Herzog und verwies darauf, wie sehr heute Politiker angesichts immer komplizierterer Sachverhalte darauf angewiesen seien, von der Kirche nicht allein gelassen zu werden. Herzog nannte konkrete Beispiele, so auch die Frage, ob es richtiger sei, mehr neue Lehrer oder mehr neue Polizistenstellen zu schaffen. Diese Frage führe weit in das Sozialethische und theologisch Begründbare hinein. Theologen sollten nach Meinung des Kultusministers „nicht nur über Südafrika nachdenken“, sondern sich auch mit den Problemen befassen, mit denen sich die Politiker hierzu auseinandersetzen haben.

Pfarrer Dr. Hans Bolewski, Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Hannover und früherer Leiter der Evangelischen Akademie Loccum, stellte die theologischen Grundlagen des Themas „Politik aus christlicher Verantwortung“ dar. Die CDU bezeichnete er als eine „neue Form des politischen Zusammenschlusses“, da sie das

Christliche nicht eng begrenze als weltanschauliches Prinzip, sondern als Zusage, als Angebot an alle betrachte. Politik in christlicher Verantwortung müsse einer möglichst großen Zahl von Bürgern Wege zur Mitgestaltung im Gemeinwesen eröffnen und sie schützen vor Egoismen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Meinungsmacher.

Forderung des Evangelischen Arbeitskreises: Weltkirchenrat soll 85 000 Dollar an Angehörige von Ermordeten zahlen

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU sandte anlässlich der Ermordung von zehn Überlebenden einer abgestürzten rhodesischen Verkehrsmaschine durch schwarze Guerillas folgendes Telex an den Generalsekretär des Weltkirchenrates Dr. Philip Potter. Am Tage der Abfassung des Fernschreibens war noch nicht bekannt, daß die Maschine überdies von sambischem

Gebiet aus durch Freischärler abgeschossen worden war. Diese Meldung wurde zwischenzeitlich von dem Führer der „Patriotischen Front“, Joshua Nkomo bestätigt.

„Mit tiefer Erschütterung hat die Weltöffentlichkeit heute davon Kenntnis genommen, daß nach dem Absturz einer Verkehrsmaschine in Rhodesien zehn Überlebende – unter ihnen sechs Frauen – am Wrack der Maschine von schwarzen Guerillas brutal erschossen wurden.“

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU verurteilt diese Mordtat auf das entschiedenste; er sieht in ihr eine Fortsetzung des gewalttätigen Kampfes schwarzer, vom Weltkirchenrat unterstützter Guerillas gegen wehrlose Zivilpersonen.

Dem Weltkirchenrat wird es in dieser Stunde hoffentlich und endlich bewußt werden, daß seine Unterstützung von gewalttätigen Organisationen im südlichen Afrika unverzüglich beendet werden muß.

Wir fordern daher angesichts der neuerlichen Morde in Rhodesien den Weltkirchenrat auf, unverzüglich zur Linderung der ersten Not den Angehörigen der unschuldigen Opfer aus dem Sonderfonds des Antirassismusprogramms oder aus anderen kirchlichen Mitteln 85 000 Dollar zur Verfügung zu stellen, um dadurch zu bekunden, daß diakonisches Handeln im Sinne der Nachfolge Jesu Christi auch heute noch für den Weltkirchenrat ein vorrangiges Gebot ist.“

Verantwortung ernst nehmen

Wien: Auf der ersten Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der Österreichischen Volkspartei (die EV berichtete in Nr. 7/78 bereits ausführlich darüber) wurde am 20. Mai 1978 folgende Resolution beschlossen, die wir den Lesern der Evangelischen Verantwortung gerne zur Kenntnis bringen:

Als evangelische Christen sehen wir uns in die Verantwortung für die Gemeinschaft gerufen. Wir meinen, daß diese politische Verantwortung zunächst und vor allem

EAK-Baden sucht Mitarbeiter

Zur Belegung seiner Arbeit sucht der EAK-Landesverband Baden evangelische Mitglieder und Freunde als Mitarbeiter in folgenden Kreisverbänden:

Südbaden: Konstanz, Lörrach, Ortenau, Villingen-Schwenningen.

Nordbaden: Karlsruhe-Land (Bruchsal), Odenwaldkreis, Rhein-Neckar, Baden-Baden, Rastatt.

Wer Interesse hat, im Bereich zwischen Evangelischer Kirche und Union tätig zu werden, wende sich bitte an den Vorstand des EAK-Landesverbandes Baden, z. Hd. Herrn Michael Feist, Brombergstraße 17, 7800 Freiburg, Telefon 07 61 / 70 91 77.

Termine des EAK-Baden

18. Oktober 1978 in Markolsheim (Main-Tauber-Kreis).

19. Oktober 1978 in Walldorf.

25. Oktober 1978 Pforzheim: „Die Aufgabe des Evangelischen Arbeitskreises zwischen Union und Kirche“.

Weitere Auskunft zu den einzelnen EAK-Veranstaltungen erhalten Sie über die EAK-Geschäftsstelle Baden, Brombergstraße 17, 7800 Freiburg.

für jeden evangelischen Christen die Verpflichtung bedeutet, aktiv an politischen Entscheidungen teilzunehmen.

Auf dem Hintergrund unserer Geschichte als österreichische Protestanten meinen wir, daß zur politischen Verantwortung auch die Achtung vor dem Andersdenkenden gehört und wir sehen mit großer Sorge im Stil der gegenwärtigen Auseinandersetzungen die Gefahr, daß politische Gegnerschaft zu persönlicher Feindschaft wird. Alle, die politische Funktionen ausüben, haben besondere Verantwortung für

die demokratische Ordnung. Das muß auch in harten politischen Auseinandersetzungen beachtet werden.

Verantwortung für die Gemeinschaft darf kein leeres Lippenbekenntnis sein, sondern bedeutet Eigeninitiative der Bürger. Diese Eigeninitiative muß auf jede mögliche Weise angeregt, gefördert und unterstützt werden, auch von öffentlichen Institutionen. Wir sehen heute Lücken in den Systemen sozialer Sicherung und gesundheitlicher Versorgung und wir meinen daher, daß evangelische Bürger durch eigene Initiativen besonders im sozialen und kommunalen Bereich helfend eingreifen sollten.

Heute übernimmt der Staat viele Aufgaben der Familie. Das ist in vielen Fällen legitim, darf aber nicht dazu führen, der Familie jede Verantwortung für die persönliche Vermittlung von Grundwerten, Weltorientierung und Tradition zu nehmen.

Verantwortung für die Gemeinschaft bedeutet in einer ständig schwieriger werdenden wirtschaftlichen Situation vor allem Verantwortung für die Schwachen, insbesondere für Gruppen, die nicht über eine starke organisierte Vertretung verfügen. Wir halten es für falsch und gefährlich, Lösungen zu Lasten der berufstätigen Frau, der Jugendlichen oder der Gastarbeiter zu treffen und wir lehnen solche Vorschläge als ethisch nicht vertretbar ab.

Verantwortung heißt auch Antwort geben. Wir meinen, daß es zur politischen Verantwortung gehört, daß Mandatäre jederzeit den Bürgern Rede und Antwort stehen, von denen sie ihren Auftrag bekommen haben.

Viele stellen heute politische Parteien überhaupt in Frage. Wir halten das für eine Verkennung der Funktion von Parteien und wir meinen, daß zur Zeit in Österreich die Parteien eine wesentliche Plattform bilden, um grundsätzliche Argumente in die politische Willensbildung in allen Fragen einzubringen. Dazu kommt, daß gegenüber Verwaltungsapparaten, die immer größer und undurchschaubarer werden, politische Parteien Helfer und Anwalt aller Bürger sein können. Wir sind daher überzeugt davon, daß aktive Mitarbeit in einer politischen Partei evangelischer Verantwortung entspricht.

Bewußtseinsweiterung als zentrale Erlebnisform der neuzeitlichen sogenannten Jugend-Culte

Wanda von Baeyer-Katte

Der nachfolgende Artikel ist stark fachbezogen und wird für den Leser von besonderem Interesse sein, der sich aus wissenschaftlicher Sicht mit dem Thema beschäftigt. Die Autorin, Mitglied des EAK-Landesvorstandes Baden, steht für persönliche Rückfragen gerne zur Verfügung (Anschrift: Seite 3).

Wir nehmen ohne weiteres an, daß die zentralen Erlebnisse innerhalb der Jugend-Culte ähnlich aufgebaut sein sollten oder sind, wie die religiösen Erlebnisse in den europäischen Kirchengemeinschaften. Aber aus den Selbstzeugnissen dieser Cult-Anhänger, insbesondere aber auch aus ihren eigenen literarischen Schriften geht hervor, daß die dort angebotene Selbsterfahrung grundverschieden ist von der europäischen Selbstverwirklichung durch handelnde Nächstenliebe. Die dort angebotene Bewußtseinsweiterung hat mit moralischer Gewissensforschung nichts gemeinsam. Ebenso wenig ist mit Bewußtseinsweiterung etwa weltzugewandte Erweiterung des konkreten welthaften Erfahrungsbereiches gemeint. Es wird auch nicht ein Mehr an praxisorientierten Sachkenntnissen, auch keine vertiefte Problemeinsicht, überhaupt keinerlei Differenzierungen oder Erkenntnisse von komplex zusammengesetzten Sachverhalten vermittelt. Die Tendenz geht nicht auf die Vertiefung von brauchbaren Realerkenntnissen mit empirischer Anwendbarkeit und Nachprüfbarkeit. Die Tendenz der Bewußtseinsweiterung geht vielmehr auf Verdünnung bis zur inhaltlichen Entleerung des Wissens. Sie konkretisiert nicht, sie vermehrt nicht das Erfassen von Einzelheiten. Ihre Tendenz ist nicht spezifizierend, auch nicht logisch generalisierend – was beides zusammengehört und das Kennzeichen europäischer bzw. westlicher Denkweise ausmacht. Sondern die Tendenz ist entrückend: Aus dem Kontext des täglichen Lebens und seiner sachge-

mäßen Kenntnisbedürfnisse einschließlich wissenschaftlicher Fundierungsbedürfnisse herausnehmend, insofern entkonkretisierend.

Dies ist eine These. Aber sie wird gestützt durch viele dahingehende Erlebnisschilderungen sowohl der Sektenangehörigen als auch der sie interviewenden oder testenden Psychologen. Für uns Westeuropäer ist es schwer vorstellbar, daß in diesen Culten eine Geisteshaltung angeboten wird, die der unsrigen gewissermaßen konträr entgegengesetzt ist. Für uns bedeutet Nachdenken (Meditieren): der Versuch eine bessere Einsicht in einen komplizierten multicausalen und aus vielen Bedingungen und direkten und indirekten Folgen, Nebenfolgen und Spätfolgen aufgebauten Sachzusammenhang zu gewinnen. Wir erleben einen Erkenntniszuwachs, wenn wir Kompliziertes als solches besser verstanden haben, indem wir es auf sehr spezielle Zusammenhänge zurückführen konnten. Unsere Form der Reduzierung von Komplexität ist gleichbedeutend mit einer Ursachenzuschreibung multicausaler Art. (Versetztes Denken).

Meditieren im östlichen Sinn reißt den Gedanken aus solchen Sinnzusammenhängen und Bedeutungszusammenhängen und nimmt ein isoliertes Wort im Extremfall sogar eine unverständliche Silbe zum Gegenstand der Konzentration. Es ist also eine Übung in Bewußtseinsverengungen bis zur Bewußtseinsentleerung. Der Begriff widerspricht dem, was wir unter „Konzentrationsübung“ verstehen, die einen Lernenden befähigen sollte bei anspruchsvollen Denkanforderungen nicht abzuschalten oder abzuschweifen. Hier wird nicht die Übersicht über Vielschichtiges und Widersprüchliches eingeübt, es wird nicht gelernt etwas Kompliziertes aufzunehmen und als solches anzuerkennen, indem man es analysiert. Bei uns ist Konzentrationsfähigkeit vor allem die Fähigkeit höhere gedankliche Belastun-

gen durchzuhalten. Konzentrationsübungen im Sinne der Culte sind Versuche zum Gegenteil. Sie verstehen nicht das Komplizierte, sondern sie führen es in radikaler Form auf einige wenige Grunderlebnisse zurück, zu denen auch Allmachtsgefühle oder Vorstellungen von der Macht des Gedankens gehören können.

Unserem Erwartungshorizont entgegengesetzt ist auch die Bewußtseinsweiterung im personalen Bereich. In vielen Texten der einzelnen Culte wird deutlich, daß sie ihren Anhängern eine im europäischen Sinn individuelle, verhaltensspezifische Identitätserfahrung nehmen. Sie bestätigen also den Einzelnen nicht als einen handelnden und selbstverantwortlichen Mitbürger. Sie gehen nicht auf ihn als mündige bürgerschaftliche Existenz ein, sondern sie entindividualisieren ihn und machen ihn zu einem leeren Gefäß für die hineingegebenen cultischen Stimmungen, Hoch- und Tief-Flüge. Die Deutungen dieser Gestimmtheiten sind nicht auf die Welt der Aktionen, des menschlichen Handelns, bezogen. Es ist keine konkret gesellschaftsbezogene Welt. Das eigene Ich und die Cultgenossen erscheinen in einer inaktivierenden Schematisierung. Der Einzelne ist entindividualisiert und kann sich nur noch in sehr wenigen, unterschiedlichen Merkmalen gegenüber den anderen Cultmitgliedern identifizieren. Sobald alle in gleicher Weise und ohne ungeteilte Alleinverantwortung für eigenes Handeln und eigene Entscheidung weitgehend dasselbe tun, können sie sich auch untereinander kaum noch als Persönlichkeiten profilieren. Es entsteht ein Ich-Kern-Verlust durch Außenlenkung und diese Kollektivierung heißt paradoxerweise bisweilen in diesen Culten „Selbsterfahrung“. Erfahren wird also gerade nicht die Unverwechselbarkeit des eigenen Selbst. Erfahren wird auch nicht die je persönliche und einmalige Ich-Du-

Beziehung. Erfahren wird vielmehr die Auswechselbarkeit von allen mit allem, sogar bis in den sexuellen Bereich hinein. Mit solchen Worten wie Selbsterfahrung, Bewußtseinserweiterung, Konzentrationsübung wird also ein Inhalt verbunden, der unseren europäischen Denkweisen total entgegengesetzt ist. Es werden Worte, die uns bekannt sind, in einem völlig veränderten Sinn verwendet. Es ist die Frage, ob sich es hier um ein bewußtes Täuschungsmanöver handelt.

Eine solche höchst antinormale, das heißt für uns Westeuropäer ungewöhnliche Weltorientierung, bedarf der ständigen Vergewisserung gegen wahrscheinlich doch sehr starke innere Widerstände. Es entsteht eine Gruppenabhängigkeit, die bis zur Gruppenhörigkeit gesteigert werden kann. Denn nur in diesen Gruppen wird die Bestätigung für die hier angebotene und von dem Cultanhänger offenbar positiv bewertete und ergriffene Orientierungsform ermöglicht. Bestätigung wird dauernd, immer wieder, gebraucht. Weitere möglicherweise sexuelle Mittel, um Gruppenhörigkeit zu erreichen, würden in die gleiche Richtung weisen. Das Individualitätsbewußtsein des Europäers ist aber vermutlich nicht ein nur bedingtes Kulturprodukt, sondern umgekehrt gerade das Resultat einer natürlich und normal entstandenen Verhaltensform. Was wir als Innenlenkung, sei es in der Ausrichtung auf christliche Ethik, sei es in der „Ausrichtung auf Humanisierungsgebote erleben, ist nicht eine „Norm“ auch nicht eine verinnerlichte Norm, sondern wie es S. Kierkegaard ausgedrückt hat, eine Form der Unmittelbarkeit der Beziehung zur Transzendenz oder wie es K. Jaspers ausgedrückt hat, eine existenzielle Erfahrung. Im Cult wird umgekehrt ein Gruppen-Wir zum Bezugspunkt und zur Gewissenskontrolle aller Einzelhandlungen. Es entsteht eine absolute Außenlenkung des Einzelnen durch die Gruppe. Der Einzelne hat seine Individualität zu opfern. Dies gelingt nur, falls eine völlige Unterbrechung unserer Bezugsgruppen-Kontakte stattfindet, insbesondere wenn die Abwendung vom Elternhaus und die Abwendung von ehemals maßgeblichen Autoritätspersonen durchgeführt ist. Dieses auch als Drop-out beschriebene Heraus-treten aus einem früheren mensch-

lichen Bezugssystem ist also nicht die Ursache, sondern es ist die Folge der Culteinflüsse. Sinnvoll erscheint dann den Gruppenmitgliedern nur noch jenes Handeln, das der Ausbreitung der Ideologie oder der Bewußtseinsinterpretation dient, welche ihnen der Cult vermittelt hat. Aber auch diese Aufgabe wird nicht als Arbeit, sondern als Demonstration und Symbolzeichenverbreitung verstanden. Es bleibt eine Art magisches Handeln, das das Bewußtsein der anderen treffen soll, aber keine Realität verändern. Es wird dabei angenommen, daß auch die Normalmenschen unserer Kultur sehr leicht, wenn sie nur guten Willens wären, die Botschaft der Culte in sich aufnehmen könnten. Die Botschaft ist in ihren Zeichen und in ihren Kurzformeln vollständig enthalten, sie ist kaum im Sinne unseres begrifflichen Denkens präzisierbar. Die Botschaft hat aber auch einen totalen Erklärungscharakter, denn sie hinterläßt und sie duldet keine weiteren Fragen.

Daraus geht hervor, daß die Abwendung der Cult-Anhänger nicht schuldhaft durch ihre Mitwelt verursacht ist, nicht aus deren Versagen abzuleiten ist. Sondern, wie bei einer Art seelischen Infektion, kommt der Infekt von außen, so wie diese Culte auch von außen kommen. Aber die hierfür Anfälligen scheinen doch so etwas wie eine Art Disposition für derartige Umorientierungen miteingebracht zu haben. Es ist wohl kein Zufall, daß sich in den Culten sehr häufig auch Personen mit Drogenerfahrung einfinden. Die Drogenerfahrung scheint eine Art Abwehrschwäche gegenüber von außen steuernde Gruppeneinflüsse zu bewirken.

Ich möchte behaupten unser europäischer Kulturraum ist ansich gesund. Ohne das Eindringen dieser Culte hätten wir keine Cult-Aussteiger. Ebenso wie es ohne Drogenhändler ja auch keine Drogensucht gibt. Aber, wir haben an Abwehrbereitschaft gegenüber diesen magie-causalen Lebenshaltungen verloren.

Ich vermute also nicht, daß es sich hier um eine krisenhafte Verunsicherung der Mitglieder unserer eigenen Kultur- und Gesellschaftsordnung handelt. In einem sehr interessanten Buch hat Helmut E. Lück (Hrsg.) „Mitleid-Vertrauen-Verantwortung. Ergebnisse der Erfor-

schung prosozialen Verhaltens“ (Stuttgart, 1978), die grundsätzliche Frage aufgeworfen: Warum wir um uns herum Lebensformen geschehen lassen, die wir selbst weder gutheißen können noch je übernehmen würden? Anders gefragt: Warum ist unsere Form der Toleranz so selten mit dem Bedürfnis verbunden, die eigene Überzeugung sichtbar zu machen? Indem wir die Überzeugungen anderer oder aber auch die Verhaltensweisen anderer gleichgültig hinnehmen und ihnen nicht mit der eigenen Verhaltensweise und mit der eigenen Überzeugung entgegentreten, kommen wir in den Verdacht der Gleichgültigkeit und Uninteressiertheit. Können wir auch Hilferufe nicht mehr vernehmen? Jene Hilferufe, die uns auffordern, die Vertretbarkeit unserer eigenen Überzeugungsgrundlagen unter Beweis zu stellen? Prosoziales Verhalten würde bedeuten: dem Nächsten in allen jenen Gebieten die eigenen Lösungen der Probleme und die eigenen Standpunkte zu verdeutlichen, wo wir glauben, daß er Halt braucht und wir ihm Halt geben können. Oder verzweifeln wir an dieser unseren mitmenschlichen Aufgabe? Die Culte übermitteln ihren Anhängern einige höchst zweifelhafte Umorientierungen. Sie verunsichern die normale, durch unseren sozialen Kontext bestätigte Wahrnehmungswelt. Sie erlauben magie-causalen Deutungssystemen anzuhängen. Sie vermitteln aber auch den Cult-Anhängern ein Unentrinnbarkeitsgefühl. Denn es ist unmöglich nur auf Probe in einen dieser Culte einzutreten. Sie vermitteln zwar eine Annullierung des bisherigen Weltbezuges einschließlich aller bisherigen Konflikte, aber sie bieten als Gegenmittel nur Weltflucht und die Verweigerung des aktiven zukunftsorientierten Handelns in dieser Welt. Außerdem verengen sie den Erfahrungshorizont der Cult-Anhänger, so daß diese fast nur noch mit den Mitgliedern oder Anhängern der jeweiligen Culte zusammenkommen. Dadurch wird die soziale Kontrolle der Erlebnisverarbeitung und der Erlebnisdeutungen durch die Normalwelt ausgeschaltet. Es ist dabei gleichgültig welche Deutungsinhalte im Einzelnen angeboten werden. Man kann mit dieser Art von Beeinflußungstechnik auch klugen, kritischen, wachen Jugendlichen nach einiger Zeit eine völlige Desorien-

terierung oder Umorientierung beibringen.

Es hat nun aber wenig Sinn, mit den solchermaßen Beeinflußten sich in ein Streitgespräch einzulassen, denn jede Anzweiflung der Indoktrination unter der sie stehen, versetzt sie nur in Angst und bringt Fluchtinstinkte, die sie wieder zurück in die Cult-Gruppe führen. Es ist oft versucht worden Jugendliche für einige Wochen ins Elternhaus zurückzunehmen, aber gerade die Diskussion der Erlebnisse innerhalb des Cultbezuges bewirkt meist, daß der verwirrte Jugendliche rückfällig wird. Die Umorientierung durch die Culte zieht ihn an als ob es sich um eine Art von Suchtverhalten handeln würde. Vergleichbar mit den Ergebnissen der Drogensucht ist insbesondere die zunehmende Entpersönlichung.

Gewaltsame Umerziehungsmethoden, insbesondere auch sogenannte Umkonditionierungen durch ein gezieltes Verhaltenstraining können möglicherweise in Einzelfällen eine Hilfe sein und den Jugendlichen, wenn er mitmachen will, wieder in die Normalorientierung unserer Welt zurückführen. Es ist aber sehr zweifelhaft ob die Personen, die solche Umerziehungen anbieten, auch wirklich immer die Befähigung und die Verantwortlichkeit für derartige schwere therapeutische Eingriffe in jedem Fall mitbringen. Psychotherapie ist hier,

wie überall, kein ungefährliches Mittel.

Sinnvoller erscheint mir, unser aller aktives prosoziales Verhalten bewußter zu realisieren. Also: jene Gleichgültigkeit zu überwinden, die uns verhindert uns in die Angelegenheiten anderer auch dort einzumischen, wo wir erkennen, daß Hilfe nötig wäre. Im konkreten Fall als Prophylaxe gegen die Weiterverbreitung dieser Culte wäre zu empfehlen, vor allen Dingen nichts aus dem Orientierungsraum dieser Culte in unsere eigene Lebensform zu übernehmen. Sondern es ist vielmehr notwendig dem Jugendlichen, der in den Gefährdungsraum geraten ist, deutlich zu machen, daß alles was er dort erfährt, einschließlich der dort verstärkt propagandistisch benutzten Kulturkritik, lediglich Propaganda für den Eintritt in diese Cultwelt ist. Es muß sehr deutlich gesagt werden: Die Situation in unserer Kultur ist ansich nicht schuldhaft und die Eltern sind nicht schuld. Nicht wir haben die Culte herbeigerufen, sondern sie kommen als Verführer, die bei uns eindringen. Wir müssen uns also zu immunisieren versuchen. Außer der totalen Verneinung jeder aus dem Cultleben kommenden Weltinterpretation und der eindeutigen Berufung auf unsere westeuropäische Orientierungsbilder, auf unsere religiöse, auf unsere kulturelle, auf unsere sittliche

Orientierung und Ordnung ist auch zu wünschen, daß die körperliche Ertüchtigung wieder eine größere Rolle spielt. Es ist in einigen Versuchen gelungen, die körperlich geschwächt wirkenden Cult-Anhänger durch sehr gutes Essen und starke sportliche Beanspruchung, also durch Muskeltraining und entsprechende Schlaftiefe, wieder weitgehend zu renormalisieren. Das setzt natürlich voraus, daß der Betreffende auch wirklich von der, im übrigen auch durch Diät und Schlafentzug noch verstärkten Erschlafungsmentalität der Cult-Anhänger befreit sein will. Nun sind wir zwar alle aus der Welt der Muskelanstrengungen in eine Welt der Nervenanstrengungen übergewechselt. Dies ist eine Folge der Industrialisierung. Und wir alle brauchen den Sport als eine korrigierende Maßnahme. Notwendig wäre auch, schon den Cultgefährdeten sofort eine Aufklärung über die Cult-Mentalität zu geben. Wir müssen erklären, warum deren Anforderungen unserer westeuropäischen Aufgabenethik antinomisch entgegengesetzt ist und uns auf den Status der primitiven Naturvölker zurückwerfen würde. Es wäre also zu fordern, daß ein allgemeines Meinungsklima, das unsere Werte der Bewährungsethik in moderner Sprache formuliert, der Passivität der Cult-Welt eine entsprechende aktive Antwort gibt.

Leser- Briefe

Die hier geäußerten Meinungen brauchen nicht mit der Ansicht des Herausgebers oder der Redaktion übereinzustimmen.

**Zur Frage des Zivildienstes –
siehe Evangelische Verantwortung
9/78, Seite 2**

Die Erklärung des Bundesvorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Professor Dr. Roman Herzog zu der vom Rat der EKD verabschiedeten Stellungnahme zur Frage der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes hat innerhalb der Leser-

schaft der Evangelischen Verantwortung zu unterschiedlichen Resonanzen geführt. Um das weite Meinungsfeld dieser Problematik darzustellen, bringen wir nachfolgend die Stellungnahmen von Pfarrer Ernst-Günter Haß / Neuwied sowie von Pfarrer Alexander Kaestner / Tübingen.

Zu der von Herrn Professor Dr. Roman Herzog abgegebenen Stellungnahme möchte ich korrigierend feststellen:

1. Die Evangelische Kirche hat an anderer Stelle sehr deutlich von einer Gleichwertigkeit der Entscheidung für und gegen den Wehrdienst gesprochen. Sie ist mit der Formulierung „Friedensdienst mit und ohne Waffen“ ausgedrückt, von der die Kirche bislang nicht abgerückt ist.

2. Diese Formulierung geht zurück auf die sogenannten „Heidelberger Thesen“, dem Ergebnis einer von Mili-

tärbischof Kunst 1957 gebildeten Kommission zum Thema „Verhinderung des Krieges im Atomzeitalter“. In diesen Thesen wird der Kriegsdienst lediglich als eine noch mögliche christliche Handlungsweise beschrieben (These 8) und der Besitz der Atomwaffen als eine vorläufige Maßnahme des Friedensschutzes angesehen (These 7), über deren Fragwürdigkeit nie eine Täuschung zugelassen wird. Es ging der Kirche darum, „das Bewußtsein ständig wachsen zu lassen, daß der heutige Zustand nicht dauern darf“.

3. „Die atomare Bewaffnung hält auf eine äußerst fragwürdige Weise immerhin den Raum offen, innerhalb dessen solche Leute wie die Verweigerer der Rüstung die staatsbürgerliche Freiheit genießen, ungestraft ihrer Überzeugung nach zu leben. Diese aber halten, so glauben wir, in einer verborgenen Weise mit den Raum offen, in dem neue Entscheidungen vielleicht möglich werden; wer weiß, wie schnell ohne sie die

Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU ● Herausgeber: Kultusminister Prof. Dr. Roman Herzog; Dr. Werner Dollinger, MdB; Prof. Dr. Dr. Wilhelm Hahn, MdL; Kai-Uwe von Hassel, MdB; Friedrich Vogel, MdB ● Redaktion: Dr. Peter Egen, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (0 22 21) 54 43 06 ● Verlag: VVA-Druck, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf ● Abonnementspreis vierteljährlich 4 DM. Einzelpreis 1,50 DM ● Konto: EAK — Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 ● Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf ● Abdruck kostenlos gestattet — Belegexemplar erbeten.

durch die Lüge stets gefährdete Verteidigung der Freiheit in nackten Zynismus umschlüge." (These 11).

Eine Gleichrangigkeit im Sinne eines statischen Verständnisses vom Friedensdienst mit und ohne Waffen war ursprünglich nicht beabsichtigt.

4. In „Der Friedensdienst der Christen“, einer Thesenreihe zur christlichen Friedensethik in der gegenwärtigen Weltsituation (1969), wird deshalb die Kriegsdienstverweigerung als „ein vorläufiges und fragmentarisches Zeichen einer von der Gesamtheit der Bürger zu verwirklichenden konstruktiven, nichtmilitärischen Friedenspolitik“ (These 12) bezeichnet. „Wo Christen den Waffenverzicht als absolutes Gebot ihres Gewissens verstehen, dem sie ohne Rücksicht auf politische und militärische Folgen gehorchen, muß dieses als christlich verantwortete Entscheidung für den Dienst am Frieden bejaht werden.“ (ebd)

Diese Äußerungen der Evangelischen Kirche sind noch in Geltung. Sie sollten nicht verschwiegen werden.

Alexander Kaestner
Pfarrer
7400 Tübingen-Unterjesingen
Kirchhalde 2

Thesen zur Novellierung des Wehrpflichtgesetzes

1. Ausgangspunkt für eine Novellierung des Wehrpflichtgesetzes sind die einschlägigen Artikel des Grundgesetzes, vor allem die Artikel 4 (3) und 12 a. Dabei ist Art. 4 (3) als der ältere Passus von besonderer Wichtigkeit. Der erst 1968 eingefügte Art. 12a ist vom Art. 4 (3) her zu verstehen. Art. 12a kann Art. 4 (3) nicht widersprechen.

2. Die Gleichsetzung von Kriegsdienst und Wehrdienst und somit von Kriegsdienstverweigerung und Wehrdienstverweigerung ist von der Sache her zu verantworten. Eine Ausbildung an der Waffe im Frieden ist sinnlos, wenn der Einsatz der Waffe im Krieg abgelehnt wird.

3. Art. 4 (3) GG läßt die Kriegsdienst/Wehrdienst-Verweigerung aus Gewis-

sensgründen expressis verbis nur für den Wehrdienst mit der Waffe zu. Daraus zu schließen, daß auch eine Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen für den Wehrdienst ohne Waffe nach dem Grundgesetz möglich ist, weil das Grundgesetz diese nicht ausdrücklich verwirft, widerspricht dem Grundgesetz in anderen Artikeln.

Die Freiheit des Gewissens (Art. 4, 1 GG) und das mit ihr verbundene „Recht auf die freie Entfaltung (der) Persönlichkeit“ hat seine Grenze dort, wo „die Rechte anderer verletzt“ werden oder wo gegen das Sittengesetz verstoßen wird (Art. 2, 1 GG). Wer sich dem Schutz der Allgemeinheit im Verteidigungsfall und somit auch der Ausbildung hierfür in jedem Fall, also auch ohne Waffe, versagt, verletzt die Rechte anderer, jener, die sich nicht selbst schützen können und einen Anspruch auf Schutz und Hilfe haben, wie Kinder, Alte, Kranke, Behinderte und dergl. (vgl. auch StGB § 330 c, nach dem bei „gemeiner Gefahr oder Not“ Versagung der Hilfeleistung mit Freiheitsentzug bis zu einem Jahr bestraft wird). Die Versagung eines solchen Schutzes widerspricht auch dem Sittengesetz, christlich gesprochen dem Gebot der Nächstenliebe nach dem Vorbild des barmherzigen Samariters.

Die im Zivildienstgesetz (ZDG § 79, 6) vorgesehene Möglichkeit der Verweigerung sogar des Zivildienstes aus Gewissensgründen ist hiernach mit dem Grundgesetz unvereinbar.

4. Wer also den Kriegsdienst mit der Waffe auch im Verteidigungsfall ablehnt — ein Angriffskrieg ist nach Art. 26 (1) GG ausgeschlossen — hat uneingeschränkt, wenn nicht die üblichen Ausschließungsgründe vorliegen, einen Wehrdienst ohne Waffe zum Schutz der Zivilbevölkerung zu leisten. Hierbei spielen Katastrophenschutz und Sanitätsdienst eine besondere Rolle. Besonders beim Katastrophenschutz wird sich eine gewisse Gemeinschaftsunterkunft nicht umgehen lassen, wodurch zugleich der Wehrgerechtigkeit gedient wäre.

5. Die uneingeschränkte Ausrichtung des Wehrdienstes ohne Waffe auf den Schutz der Zivilbevölkerung kann den Ersatzdienst nicht als „sozialen Friedensdienst“ rein karitativer Art, etwa in Krankenhäusern, Altenheimen usw. gel-

ten lassen, wie der Rat der EKD erklärt. Solcher Dienst ist sicher menschlich sehr lobenswert, er hat aber im Prinzip nichts mit einem Wehrdienst ohne Waffe für den Verteidigungsfall zu tun. Das Gleiche gilt für den Dienst als Entwicklungshelfer. Die Grundgesetzgemäßheit des § 14a ZDG ist also in höchstem Maße fraglich.

6. Die Bezeichnung „Ersatzdienst“ für den Dienst, den der Verweigerer des Kriegsdienstes mit der Waffe ohne Waffe zu leisten hat, ist unglücklich. Der Kriegsdienstverweigerer nach Art. 4 (3) GG könnte darin eine Diskriminierung seines Wehrdienstes ohne Waffe sehen, der aber für den Staat gleichfalls von wesentlicher Bedeutung ist.

7. Der zum waffenlosen Wehrdienst Verpflichtete muß mit seiner Einberufung zu solchem Dienst in gleichem Maß rechnen können wie der zum Waffendienst Verpflichtete. Der Staat hat hier uneingeschränkt die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

8. Die gewisse Gleichstellung des Verteidigungsdienstes ohne Waffe mit dem Verteidigungsdienst mit der Waffe macht die Überprüfung der Gewissensentscheidung nicht überflüssig. Bei aller Achtung vor dem Verteidigungsdienst ohne Waffe ist in dieser „nicht erlösten Welt“, in der es keine allgemeine, kontrollierte Abrüstung gibt, für einen Staat der Verteidigungsdienst mit der Waffe von existentieller Bedeutung. Wer solchen Verteidigungsdienst ablehnt, muß ihn schon glaubhaft begründen.

Es darf auch dem Antragsteller nicht unbekannt bleiben, daß eine Gewissensentscheidung nicht nur eine emotionale Entscheidung, eine Gefühlsentscheidung ist, ein „inneres“ Wissen. Zum „Ge — wissen“ gehört auch, sich nicht gegen ein rationales, verstandesmäßiges Wissen von vorneherein zu verschließen. Wer sich so verhält, muß sich fragen lassen, ob er sich nicht gewissenlos verhält. Dennoch bleibt es gewiß einem Antragsteller unbenommen, zuletzt alle rationalen Überlegungen in den Wind zu schlagen. Es gibt nach Luther auch ein irrendes Gewissen.

Ernst-Günter Haß
Kreispfarrer i. R.
5450 Neuwied
Am Carmen-Sylva-Garten 8